

<b>BESCHLUSSVORLAGE</b>	Gremium:	<b>30. Plenarsitzung Gemeinderat</b>
	STADT KARLSRUHE Der Oberbürgermeister	Termin: Vorlage Nr.: TOP: Verantwortlich:
<b>Umstrukturierung des Karlsruher Kinderpasses</b>		

Beratungsfolge dieser Vorlage	am	TOP	ö	nö	Ergebnis
Jugendhilfeausschuss	29.11.2011	6b	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Zustimmung mit Erhöhung der Positionen „Zoologischer Stadtgarten“ und „Bädersaisonkarte“ auf 100 %
Gemeinderat	13.12.2011	12	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

**Antrag an den Gemeinderat / Ausschuss**

Der Gemeinderat beschließt - nach Vorberatung im Jugendhilfeausschuss, unter Berücksichtigung der dort empfohlenen Änderungen im Bereich Zoologischer Stadtgarten und Bädersaisonkarte - die Umstrukturierung des Karlsruher Kinderpasses mit den dargestellten Änderungen. Die Zahlen der Bezugsberechtigten können nur geschätzt werden, somit stellen auch die Kostenangaben nur Richtwerte dar.

Finanzielle Auswirkungen		nein <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/>	
Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch städtischen Haushalt	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeinsparungen)
<b>561.000 €</b>	<b>voraussichtliche Einsparung durch BuT:</b> <b>549.920 €</b>	<b>561.000 €</b>	<b>561.000 €</b>
Haushaltsmittel stehen in voller Höhe zur Verfügung (Mittel des Kinderpasses: 549.920 € und Einsparungen SuS 557.000 €)			
Kontierungsobjekt: 1.500.31.80.02.03		Kontenart: 430000	
Ergänzende Erläuterungen:			
Karlsruhe Masterplan 2015 - relevant	nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>	Handlungsfeld:	
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>	durchgeführt am	
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit	

## 1. Vorbemerkung

1962 beschloss der Karlsruher Gemeinderat für hilfebedürftige Personen und so genannte „Minderbemittelte über 65 Jahre“ die Abgabe von 50 Freifahrtscheinen für die Verkehrsbetriebe Karlsruhe GmbH (VBK). 1973 wurde das Angebot um freien Eintritt in städtische Hallen- und Freibäder sowie den Zoologischen Stadtgarten und die Gewährung von Zuschüssen zur Familienerholung erweitert. 1987 erfolgte die Namensgebung „Karlsruher Pass“, und das Angebot wurde nochmals erweitert. Mit der Einführung der neuen Sozialgesetzgebung zum 01.01.2005 wurde vom Karlsruher Gemeinderat die Umwandlung des Karlsruher Passes in einen Karlsruher Kinderpass – als freiwillige Leistungen für sozial benachteiligte Kinder bis zum 16. Lebensjahr – beschlossen. 2009 wurde der Karlsruher Pass für die Erwachsenen wieder eingeführt. Das städtische Armutsbekämpfungsprogramm wird seit über 20 Jahren kontinuierlich verfolgt. Im Jahre 2010 wurden vom Gemeinderat einstimmig die Leitlinien gegen Kinderarmut verabschiedet. Laut dem Armutsbericht/Armutsbekämpfungsprogramm 2008 lebt jede zehnte Karlsruher Familie unter der relativen Armutsgrenze. Der Karlsruher Kinderpass ermöglicht den Kindern dieser Familien Teilhabe und Freude.

Die Stadt Karlsruhe gibt seit 2006 zur Teilhabe am öffentlichen Leben den Karlsruher Kinderpass aus. Hierfür wurden im Haushalt 2011 und 2012 Mittel in Höhe von jeweils 549.920 Euro eingestellt.

Das Bildungs- und Teilhabepaket der Bundesregierung (BuT) kommt durch eine höhere Altersgrenze (bis 18 bzw. 25 Jahren) mehr Personen zugute als der Kinderpass in seiner derzeitigen Form. Der Berechtigtenkreis des Karlsruher Kinderpasses verringert sich entsprechend. Die Leistungen des BuT unterscheiden sich vom Kinderpass allerdings durch geringere oder andere Leistungen.

Im Folgenden werden die Leistungen des Kinderpasses den Leistungen des BuT im Bereich der Teilhabe gegenübergestellt sowie die unterschiedlichen bezugsberechtigten Personenkreise aufgezeigt. Damit die unterschiedlichen Leistungen in ihrem Angebot kompatibel sind, empfiehlt die Verwaltung, die Inhalte des Kin-

derpasses neu zu strukturieren und an die veränderten Bedingungen anzupassen.

Die vorliegenden Zahlen beruhen auf der Grundlage der derzeitigen Ausgabepraxis des Karlsruher Kinderpasses. Für die erarbeiteten Vorschläge und die erwarteten Einsparungen können nur geschätzte Summen angegeben werden.

## 2. Karlsruher Kinderpass alt

### Bezugsberechtigter Personenkreis des derzeitigen Kinderpasses

2010 waren für den **Kinderpass ca. 6.000 Kinder** bis 15 Jahre bezugsberechtigt.

<b>2010 ausgegebene Kinderpässe: Nach Leistung</b>	<b>Anzahl Karlsruher Kinderpass</b>	<b>Im Bildungspaket nicht berücksichtigt</b>
SGB II	3.399	---
SGB XII	28	---
Asylbewerberleistungsgesetz	15	---
Wohngeld	846	---
Kinderzuschlag	101	---
einkommensschwache Fam.	379	379
Sonstige (Pflegekinder, Kinder mit Behinderung)	150	150
<b>Gesamt</b>	<b>4.918</b>	<b>529</b>

### Bezugsberechtigter Personenkreis für das Bildungs- und Teilhabepaket des Bundes (BuT), Alter der Berechtigten bis 18 Jahre

- Berechtigte nach § 28 Abs.1 Sozialgesetzbuch – Zweites Buch (SGB II)
- Berechtigte nach § 34 Sozialgesetzbuch – Zwölftes Buch (SGB XII)
- Berechtigte nach § 2 Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)
- Bezugsberechtigte von Wohngeld und Kinderzuschlag

Durch die Erhöhung der Altersgrenze auf 18 Jahre beim neuen Karlsruher Kinderpass muss im Folgenden von einer höheren Anzahl der Bezugsberechtigten ausgegangen werden. Man kann damit rechnen, dass nach SGB II ca. 6.000 Personen anspruchsberechtigt sind, sowie ca. 1.900, für die Kinderzuschlag und/oder Wohngeld gewährt wird, und ca. 100 Antragsberechtigte nach dem SGB XII oder dem AsylbLG. So kann von einer Gesamtzahl von 8.000 Bezugsberechtigten ausgegangen werden.

### **Gegenüberstellung der Leistungen Bildungs- und Teilhabepaket/ Karlsruher Kinderpass *alt***

<b>Leistung</b>	<b>Bildungs- und Teilhabepaket</b>	<b>Kinderpass (StJA e. V.)</b>
Lernförderung	Ja (Nachweis notwendig)	Über Bildungsgutschein, max. 100 € pro Jahr
Mittagessen	Ja	Nein
Schulbedarf	Ja	Nein
Bildungsgutschein (Sport, Musik, Kultur)	Ja (120 €)	Ja (100 €)
Schulausflüge	Ja, ein- und mehrtägig	Nein
Schulbeförderung	Ja	Nein
Ferienpass, StJA e. V.	Nein	Ja
Schülerferienticket KVV	Nein	Ja
Zoologischer Stadtgarten	Nein	Ja
Mehrfahrtenkarten KVV	Nein	Ja
Badeintritte	Nein	Ja
Ermäßigte und freie Eintritte in Museen, Galerien und Theater	Nein	Ja
Ermäßigung Badisches Konservatorium	Nein	Ja

### 3. Empfehlungen zur Neustrukturierung des Karlsruher Kinderpasses

Auf Grundlage der Leitlinien gegen Kinderarmut und der dort erarbeiteten Empfehlungen und Maßnahmen sowie aufgrund der komplexen gesetzlichen Vorgaben des BuT wird vorgeschlagen, den Karlsruher Kinderpass neu zu strukturieren und klar von den Leistungen des Bildungs- und Teilhabepakets abzugrenzen.

Der erfolgreich etablierte Name „Karlsruher Kinderpass“ soll wegen der guten Akzeptanz beibehalten, jedoch mit neuen Inhalten gefüllt werden.

### 4. Karlsruher Kinderpass *neu*

#### Personenkreis

Der neue Karlsruher Kinderpass soll in Zukunft an alle Personen bis 18 Jahre ausgegeben werden, die Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabepaket beanspruchen können (geschätzte 8.000 Bezugsberechtigte) und zusätzlich noch an den Personenkreis der unter 2 aufgeführten 529 Kinder aus einkommensschwachen Familien, der Pflegekinder und der Kinder mit Behinderung.

#### Leistungen des neuen Karlsruher Kinderpasses

##### a) Mobilitätzuschuss

- Die **ScoolCard** kostet aktuell regulär 390 Euro jährlich bei einer monatlichen Rate (à zehn Monate) von 39 Euro. Sie gilt für zwölf Monate. Der neue Karlsruher Kinderpass sieht die Ausgabe der ScoolCard zum Preis von 20 Euro monatlich (50 % Ermäßigung aufgerundet) für alle Karlsruher Kinderpassbesitzer vor, deren ScoolCard nicht durch das Bildungs- und Teilhabepaket oder durch die Satzung über die „Erstattung der notwendigen Beförderungskosten für Schülerinnen und Schüler“ übernommen wird. Dies entspricht einem jährlichen Preis für Karlsruher Kinderpassbesitzer von 200 Euro (20 € mal zehn Monate) für die ScoolCard.

Erwartete Nutzung der ermäßigten ScoolCard:

- a) Kinder, die BuT-anspruchsberechtigt sind, erhalten dann die ScoolCard aus Leistungen des BuT, wenn sich ihre nächstgelegene Schule weiter als einen Kilometer bei Grundschülerinnen und -schülern und zwei Kilometern bei Sekundarschülerinnen und -schülern von ihrem Wohnort entfernt befindet.
- b) Kinder, die BuT-anspruchsberechtigt sind und nicht ihre nächstgelegene Schule (ein Kilometer bei Grundschulen und zwei Kilometer bei weiterführenden Schulen) besuchen, erhalten eine ScoolCard aus städtischen Leistungen nach der Satzung über die „Erstattung der notwendigen Beförderungskosten für Schülerinnen und Schüler“.
- c) Kinder, die weder eine ScoolCard über das BuT noch nach der Satzung über die „Erstattung der notwendigen Beförderungskosten für Schülerinnen und Schüler“ beziehen, haben die Möglichkeit, als Inhaberinnen und Inhaber des Karlsruher Kinderpasses die ScoolCard zum Preis von jährlich 200 Euro zu beziehen.

Wenn man davon ausgeht, dass 30 % der Schülerinnen und Schüler (ca. 2.000), die Leistungen aus dem BuT beziehen, keine ScoolCard über das BuT oder die Satzung über die „Erstattung der notwendigen Beförderungskosten für Schülerinnen und Schüler“ erhalten und hiervon 50 % (ca. 1.000) die ermäßigte ScoolCard in Anspruch nehmen, bedeutet dies Kosten von rd.

**200.000 Euro.**

- **Ermäßigte Monatskarte für Azubis**

Für Kinderpassbesitzer in Ausbildung oder während der Arbeitssuche werden weiterhin 50 % der Monatskarte abgerundet übernommen, dies bedeutet 19 Euro pro Monat. Der Eigenanteil liegt bei 20 Euro. Bei einer erwarteten Nutzung von 100 Personen à zwölf Monate bedeutet dies Kosten von rund

**23.000 Euro.**

- **Schüler-Ferienpass** für Karlsruher Kinderpassbesitzer, die keine ScoolCard besitzen

Erwartete Nutzung des Schüler-Ferienpasses:

Auf Grund der angenommenen obigen Nutzungszahlen bleiben 1.912 Kinder übrig, die keine ermäßigte ScoolCard beziehen, die als ganzjährige Netzkarte auch zu Fahrten in den Sommerferien berechtigt. Allein für diesen Personenkreis kommt der Kauf des Schüler-Ferienpasses in Betracht, der aktuell 23 Euro kostet. Bei einer Ermäßigung von 50 % aufgerundet, wird für Karlsruher Kinderpass-Berechtigte der Schüler-Ferienpass für 12 Euro angeboten. Wenn man innerhalb dieses Personenkreises eine Inanspruchnahme von 50 % voraussetzt, kann man von 956 Kindern ausgehen, die das Schülerferienticket über den Karlsruher Kinderpass beziehen. Dies bedeutet einmalige Kosten pro berechtigtem Kind von 11 Euro und somit Kosten in Höhe von rund

**11.000 Euro.**

Die Sicherung der Mobilität von Karlsruher Kindern, die aus Wohnortgründen (zu nahe an der Schule) keinen vollen Zuschuss zur ScoolCard bekommen, hat hohe Priorität, um deren Teilhabe an Sport, Kultur und Freizeitangeboten zu sichern.

Diese Sicherung der Mobilität mit einem Eigenanteil von 50 % hat sich beim Karlsruher Pass gut bewährt und verbessert die Einnahmesituation des KVV um rund 800.000 Euro (je zur Hälfte Stadt und Eigenanteil) durch den Karlsruher Kinderpass. Hinzu kommen noch knapp über 2 Mio. Euro aus dem Karlsruher Pass, sodass der KVV insgesamt Einnahmen von rund 2,8 Mio. Euro aus diesem Bereich erzielt. Mit dem Karlsruher Verkehrsverbund (KVV) wird über eine Ermäßigungsregelung verhandelt.

Im Zuge der Neustrukturierung wird die Prüfung der Ermäßigungsbewilligung für die zusätzliche Bezuschussung der ScoolCard vom Schul- und Sportamt in die Röckl-Passage verlagert.

**b) Bädereintritt**

- Bädersaisonkarte für die Freibäder (Mai bis September),

Gesamtkosten:

**80.000 Euro**

- Die 50 % Ermäßigung auf den Einzeleintritt wird neben dem Fächer- und Europabad sowie dem Freibad Wolfartsweier zukünftig auch in den städtischen Bädern angeboten. Der ermäßigte Bädereinzeeintritt, der regulär 2,50 Euro kostet, beträgt bei Vorlage des Kinderpasses 1,30 €.

Gesamtkosten:

**8.000 Euro****c) Zoologischer Stadtgarten**

Die Eintrittsregelung bleibt wie bisher bestehen,

Gesamtkosten:

**25.000 Euro****d) Ferienbetreuungsgutschein**

Gutschein für eine Ferienbetreuung in Höhe von 40 Euro für Kinder ab sechs Jahren; einlösbar für ein Betreuungsangebot, Stadtranderholung oder den Ferienpass oder das Angebot eines gemeinnützigen lokalen Ferienfreizeitanbietenden.

Bezugsberechtigte: ca. 6.000 Kinder

Gesamtkosten bei einer erwarteten Nutzung von 45 % (2.700 Kinder):

**108.000 Euro****e) Bildungsgutschein für Kinder, die den Kinderpass erhalten, aber keine Leistungen des BuT**

Die Kinder, die zum Bezugsberechtigtenkreis des alten Karlsruher Kinderpasses gehören, sollen nicht schlechter gestellt werden als bisher und erhalten deshalb den neuen Kinderpass mit den entsprechenden Leistungen und zusätzlich (um nicht schlechter gestellt zu sein als die Empfängerinnen und Empfänger des BuT) einen Bildungsgutschein im Wert von 120 Euro jährlich statt bisher 100 Euro jährlich.

Bezugsberechtigte: Derzeit 529 Kinder, erwartete Nutzung knapp 60 % (ca. 300 Kinder), Gesamtkosten: **36.000 Euro**

**f) Ermäßigung beim Badischen Konservatorium**

Derzeit besteht eine Ermäßigung auf Leistungen des Badischen Konservatoriums von 80 % für Karlsruher Kinderpassbesitzerinnen und Kinderpassbesitzer. Im Jahre 2011 sind dies Kosten von rund 50.000 Euro. Durch die erhöhte Anzahl der Bezugsberechtigten aufgrund der Reduzierung der „Altfälle“, die die Ermäßigung gemäß der bis 31.12.2010 gültigen Satzung des Badischen Konservatoriums erhalten, wird hier von einer Steigerung ausgegangen. Die angenommenen Kosten für 2012 belaufen sich auf **70.000 Euro.**

**g) Wohlwollende Prüfung der Wohnungsvergabe für Familien, deren Kinder einen Karlsruher Kinderpass besitzen**

Die Situation auf dem Wohnungsmarkt in Karlsruhe ist für Familien, die auf günstigen Wohnraum angewiesen sind, dramatisch. Zahlreiche Folgekosten und Probleme der Familien entstehen, weil sie keinen adäquaten Wohnraum finden können. Bei Vorzeigen des Karlsruher Kinderpasses sollten alle Wohnbaugesellschaften eine wohlwollende Prüfung der Wohnraumvergabe für diese Familien ermöglichen.

## 5. Gegenüberstellung der Leistungen und Kosten

Leistung	Bildungs- und Teilhabepaket	Kinderpass <i>alt</i> (StJA e. V.)	Kinderpass <i>neu</i> (StJA e. V.)
Lernförderung	Ja (Nachweis notwendig)	über Bildungsgutschein	Nein
Mittagessen	Ja	Teilweise	Nein, nur MP 13
Schulbedarf	Ja	Nein	Nein
Bildungsgutschein	Ja (120 €)	Ja (100 €)	Ja, soweit nicht über BuT (120 €)
Schulausflüge	Ja, ein- und mehrtägig	Nein	Nein
Schulbeförderung	Ja	Nein	Ja, soweit nicht über BuT bzw. städtische Satzung, ScoolCard, Eigenanteil 50 %
Ferienpass, StJA e. V.	Nein	Ja	Ja, Ferienbetreuungsgutschein
Schüler-Ferienpass KVV	Nein	Ja	Ja, Eigenanteil 50 %
Zoologischer Stadtgarten	Nein	Ja	Ja
Mehrfahrtenkarten KVV	Nein	Ja	ersetzt durch ScoolCard
Badeintritte	Nein	Ja	Ja, 100 % Badesaisonkarte, 50 % bei Einzeleintritt
Ermäßigte und freie Eintritte in Museen, Galerien und Theater	Nein	Ja	Ja
Ermäßigung von 80 % auf Leistungen des Badischen Konservatoriums	Nein	Ja	Ja

Leistungen Karlsruher Kinderpass <i>alt</i>	Kosten <i>alt</i>	Leistungen Karlsruher Kinderpass <i>neu</i>	Kosten <i>neu</i>
KVV Mehrfahrkarten	70.000 €	a) 50 % Ermäßigung der ScoolCard u. Ausbildungszuschuss	200.000 € + 23.000 € 223.000 €

<b>Leistungen Karlsruher Kinderpass <i>alt</i></b>	<b>Kosten <i>alt</i></b>	<b>Leistungen Karlsruher Kinderpass <i>neu</i></b>	<b>Kosten <i>neu</i></b>
Schülerferienticket	66.000 €	a) 50 % Schüler-Ferienpass	11.000 €
Bädersaisonkarte	80.000 €	b) Bädersaisonkarte	80.000 €
50 % Ermäßigung auf Bädereintritt	5.000 €	b) 50 % Ermäßigung auf Bädereintritt	8.000 €
Zoologischer Stadtgarten	25.000 €	c) Zoologischer Stadtgarten	25.000 €
Ferienpass	50.000 €	d) Ferienbetreuungsgutschein	108.000 €
Bildungsgutschein (z. B. für Sportvereinsbeiträge)	200.000 €	e) Bildungsgutschein für Kinder, die den Kinderpass erhalten, aber kein BuT	36.000 €
Badisches Konservatorium	50.000 €	f) 80 % Ermäßigung Badisches Konservatorium	70.000 €
<b>Gesamt</b>	<b>546.000 €</b>	<b>Gesamt</b>	<b>561.000 €</b>

Im Zuge der Neustrukturierung wurde der Karlsruher Kinderpass hinsichtlich seiner Stringenz überarbeitet. Um einer Verschlechterung bei der Mobilität entgegenzuwirken, wird die 50 % Ermäßigung bei der ScoolCard eingeführt. Aus Gründen der Gleichbehandlung wurden auch die übrigen KVV-Tickets (Ausbildungskarte und Schülerferienpass) zu 50 % ermäßigt. Bei den Bädern wird auch analog dem Karlsruher Pass eine Ermäßigung von 50 % beim Einzeleintritt eingeführt. Dadurch können die Karlsruher Kinderpassbesitzerinnen und Kinderpassbesitzer das ganze Jahr die Hallen- und Freibäder sowie das Europa- und Fächerbad benutzen. Bei ungeraden Beträgen wird der Eigenanteil aufgerundet (auch bei künftigen Tarifplanungen und Gebühren).

Eine Ausnahme bildet das Badische Konservatorium. Hier wurde kostenneutral seinerzeit die in der damaligen Satzung der Meisterschule festgelegte Ermäßigungsregelung in den Karlsruher Kinderpass überführt. Dadurch beträgt die Ermäßigung nicht 50 %, sondern 80 %. Bei zukünftigen Gebührenerhöhungen ist zu prüfen, ob der Eigenanteil gesteigert werden kann.

Das Budget für den Karlsruher Kinderpass erhöht sich um rund 15.000 Euro auf 561.000 Euro. Durch die Einführung des Bildungs- und Teilhabepaketes ergeben sich zukünftig Einsparungen im Bereich der freiwilligen Leistungen:

Zuschüsse für Landschulheimaufenthalte/Studienfahrten über SuS:	<b>70.000 Euro</b>
Zuschüsse aus Schulhilfefonds über SuS:	<b>131.000 Euro</b>
Erstattungen aus Schülerbeförderungssatzung über SuS:	<b>356.000 Euro</b>
-----	
Gesamtersparnis:	<b>557.000 Euro</b>

	<b>Kosten alt</b>	<b>Kosten neu</b>
Kinderpass	546.000 €	561.000 €
freiwillige Leistungen SuS	557.000 €	0 €
<b>Gesamt</b>	<b>1.103.000 €</b>	<b>561.000 €</b>

## 6. Fazit

Durch die Einführung des Bildungs- und Teilhabepakets ist es nötig, den Karlsruher Kinderpass neu zu strukturieren. In die Neuorganisation fließen die Empfehlungen der Arbeitsgruppe "Leitlinien gegen Kinderarmut" mit ein sowie die Erfahrungen aus der Einführung des Karlsruher Passes und die veränderten Bedürfnisse der Kinderpassbezieherinnen und Kinderpassbezieher. Das Thema Mobilität hat für die Kinder, die nicht in Besitz einer ScoolCard kommen (da sie zu nah an einer potenziellen Schule wohnen), Priorität. Teilhabe an sozialem Leben bedeutet in hohem Maße, sich jederzeit innerhalb der Stadt mit öffentlichen Verkehrsmitteln bewegen zu können, z. B. um Sport- oder Freizeiteinrichtungen aufzusuchen. Erfahrungen mit dem Karlsruher Pass zeigen ganz deutlich die hohe Annahme dieser Ermäßigung.

Ein Grundsatz der Leitlinien gegen Kinderarmut ist, dass nach Einführung des BuT Kinder, die bislang den Kinderpass bekommen haben, nun aber keine Leistungen nach dem BuT bekommen, nicht schlechter gestellt sein sollen als vorher.

Deshalb sollen diese Kinder dann über den Karlsruher Kinderpass Bildungsgutschein bekommen.

Eine Verbesserung der Situation auf dem Wohnungsmarkt wurde als höchste Priorität innerhalb der Empfehlungen der Arbeitsgruppe "Leitlinien gegen Kinderarmut" angesehen.

Ein Ferienbetreuungsgutschein wird zunehmend von den Eltern gefordert und erweist sich als wichtiger Baustein zur Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention.

### **Beschluss:**

#### **Antrag an den Gemeinderat:**

Der Gemeinderat beschließt - nach Vorberatung im Jugendhilfeausschuss, unter Berücksichtigung der dort empfohlenen Änderungen im Bereich Zoologischer Stadtgarten und Bädersaisonkarte - die Umstrukturierung des Karlsruher Kinderpasses mit den dargestellten Änderungen. Die Zahlen der Bezugsberechtigten können nur geschätzt werden, somit stellen auch die Kostenangaben nur Richtwerte dar.